

# Beihilfe für Weinmarktumstrukturierung

## Anträge, Teil 2, für EU-Umstrukturierung 2018 bis 31. Januar 2018 elektronisch stellen

Anträge, Teil 2, (Datenträgerbegleitscheine), können ab Dienstag, den 02. Januar bis **spätestens Mittwoch, den 31. Januar 2018** bei der Kreisverwaltung Germersheim im Sachgebiet Agrarförderung - eingereicht werden (**Ausschlussfrist**).

Für Flächen im Weinbergsflurbereinigungsverfahren (nur außerhalb des Landkreises Germersheim) gilt im Jahr der Besitzeinweisung eine gesonderte Antragsfrist. Sie endet spätestens am **Montag, den 30. April 2018**.

Die Antragstellung, Teil 2, erfolgt 2018 direkt online über das bewährte **WeinInformationsPortal (WIP)** der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz unter dem folgenden LINK:

[Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz | WIP - Weininformationsportal | Willkommen in Rheinland-Pfalz.](#)

Die Antragstellung über das WIP erleichtert durch Fehlerhinweise das Ausfüllen des Antrages. Für die elektronisch erfassten und versandten Daten, muss das automatisch erzeugte PDF-Dokument (Datenträgerbegleitschein) nur noch ausgedruckt und unterschrieben fristgerecht bei der Kreisverwaltung Germersheim, Sachgebiet Agrarförderung, Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim, eingereicht werden.

Voraussetzung für die Förderung ist, dass die jetzt beantragten Flächen bereits im Antragsverfahren, Teil 1, in der Zeit vom 03. Juli bis 15. August 2017 beantragt wurden. Ein „Nachmelden“ nicht beantragter Flächen des Teil 1 ist nicht mehr möglich.

Die Pflanzung kann in diesem Programm mit allen in Rheinland-Pfalz klassifizierten Rebsorten erfolgen. Wie bereits in den Vorjahren werden auch nicht klassifizierte Rebsorten im Rahmen von genehmigten Anbauversuchen gefördert.

Für den Landkreis Germersheim sind die folgenden Maßnahmen und Fördersätze relevant:

Maßnahmen 31 und 41 (Flachlagen):	10.000 €/ha
Maßnahmen 33 und 43 (Extensive Anlagen):	9.000 €/ha
Maßnahme 52 und 62: (Nutzung gebrauchter Materialien)	6.000 €/ha

Die Maßnahmen 52 und 62 bieten den Winzern die Möglichkeit, eine vorhandene Unterstützungsvorrichtung weiter zu verwenden bzw. gebrauchtes Material einzusetzen. Damit wird der inzwischen hohen Lebensdauer der Materialien sowie der Nachhaltigkeit Rechnung getragen.

Antragsteller, die ab dem Jahr 2018 eine Unterstützung aus dem Umstrukturierungsprogramm beantragen, dürfen die Einreichung Ihres Antrages auf Agrarförderung (Gemeinsamer Antrag) bis spätestens 15. Mai 2018 und den Folgejahren nicht vergessen.

Besuchen Sie auch die 71. Pfälzischen Weinbautage am 16./17. Januar 2018, Beginn jeweils: 9.00 Uhr, im Saalbau in Neustadt. Dort erhalten Sie aktuelle Informationen rund um den Weinbau.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Agrarförderhomepage, der zentralen Plattform der Agrarförderung unseres Landkreises:

[Agrarförderung | Kreis Germersheim](#)